

## Arbeitnehmerüberlassung bei NURSE TO RENT

- Warum gibt es aktuell mehr Angebote in der Arbeitnehmerüberlassung?

Aufgrund der rechtlichen „Unsicherheit“ der freiberuflichen Honorarvertretung (Thema: „Scheinselbstständigkeit“) und Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung (DRV), gehen viele Kliniken den sicheren Weg, Vertretungseinsätze nur noch im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung zu realisieren.

- Verliere ich meine bisherige Flexibilität durch eine Anstellung bei NURSE TO RENT?

Ihre Flexibilität bleibt vollständig erhalten, dies bedeutet, weitere nebenberufliche Tätigkeiten oder eine Festanstellung bei einem anderen Arbeitgeber bleiben hiervon unberührt. Die Anstellung bei NURSE TO RENT wird nur über einen definierten Arbeitszeitraum geschlossen.

- Was ist der Unterschied bei der Abrechnung in der Arbeitnehmerüberlassung?

Als Arbeitgeber führen wir entsprechend die Steuer und alle Sozialabgaben aus Ihrem Verdienst ab, d.h. wir führen direkt die Beiträge an die Rentenversicherung und an die jeweilige Krankenkasse, in der Sie versichert sind, ab.

Im Falle einer privaten Krankenversicherung überweisen wir Ihnen den Arbeitgeberanteil zusätzlich zum Gehalt, so dass dieser von Ihnen wie gehabt abgeführt werden kann.

- Vorschusszahlung bei Einsatz in der Arbeitnehmerüberlassung

Um weiterhin flexibel zu bleiben und nicht bis zu Ihrer endgültigen Lohnabrechnung warten zu müssen, bieten wir Ihnen eine Vorschusszahlung an, welche Sie in Anspruch nehmen können. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenfrei.

### Sie haben noch Fragen zur Arbeitnehmerüberlassung?

Wir beantworten Ihnen diese gerne und freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme via Telefon unter 06205 / 2 92 037 37 oder per E-Mail unter [service@nurse-to-rent.de](mailto:service@nurse-to-rent.de).